



Vereinbarung Rückbildungsgymnastik

(Anmeldung nur nach vorheriger telefonischer Absprache möglich)

Zwischen den Hebammen Heike Junghänel, Barbara Harms und Frau

Wird folgendes vereinbart.

1. Die Kursteilnehmerin belegt bei den Hebammen einen Rückbildungskurs in der Gruppe. Dieser umfasst **10 x 60 Min.**, welche die Teilnehmerin **innerhalb von 10 Wochen** absolvieren muss. Sollte aufgrund eines Krankheitsfalles der Patientin eine längere Teilnahme (**länger als 2 Wochen**) am Kurs nicht möglich sein, müssen die Hebammen darüber rechtzeitig – telefonisch/bzw. mit ärztlichem Attest – in Kenntnis gesetzt werden.
2. Die Gebühren für versäumte Stunden **werden nicht von der Kasse übernommen** und müssen daher privat von der Kursteilnehmerin selbst getragen werden (10.- €/Termin).
3. Die Abrechnung wird wie folgt vorgenommen:
Für Kursteilnehmerinnen, die bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, werden die Hebammen die Stunden anhand des beiliegenden Unterschriftenzettels im gesetzlichen Rahmen der Gebührenordnung mit der gesetzlichen Krankenkasse abrechnen.
4. Kursteilnehmerinnen privater Versicherungen erhalten die Rechnung persönlich.

Ort, Datum

(Unterschrift Hebamme)

(Unterschrift Teilnehmerin)

Bitte ausfüllen:

Vorname

Name

Geburtsdatum

Straße, Hsnr.

PLZ, Ort

Tel. Nr.

Krankenkasse

Krankenkassennr.

Versicherungsnr.

Entbindungsdatum

– KONTAKT